

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Technischen Büro für Umwelt und Chemie Dr. Thomas WERNER

1. Allgemeines

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Technischen Büro für Umwelt und Chemie Dr. Thomas WERNER (nachfolgend kurz TB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.

2. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme eines Auftrages auf Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvoranschläge sind entgeltlich, doch wird bei Auftragserteilung im Umfang des Kostenvoranschlages bezahltes Entgelt gutgeschrieben. Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.

3. Preise und Angebote

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen jeweils zu den zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisen. Das TB ist berechtigt, auch vor gänzlicher Abwicklung eines Auftrages, Teilrechnungen zu legen.
Die Angebote des TB sind freibleibend, wenn nicht anders angeführt, unverbindlich und ohne Bindungswirkung.

4. Leistungsfristen und Termine

Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst verzögert und wurde die Verzögerung nicht durch Umstände, die der Rechtssphäre des Auftragnehmers zuzurechnen sind bewirkt, werden vereinbarte Leistungsfristen entsprechend verlängert oder vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben. Die durch Verzögerungen auflaufenden Mehrkosten sind dann vom Auftragnehmer zu tragen, wenn die Verzögerungen bewirkenden Umstände seiner Rechtssphäre zuzuordnen sind.

Das TB ist berechtigt, längstens 10 Werktage nach Eingang eines Auftrages diesen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Angegebene Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich Fixtermine vereinbart sind.

5. Nachträgliche Änderungen

Entsprechen die vom Auftraggeber übermittelten Unterlagen bzw. Vorgaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen oder wurde das TB von Umständen, die eine andere Vorgehensweise, Leistung bzw. Ausführung bedingt hätten, verspätet oder nicht in Kenntnis gesetzt, so gehen die Kosten für die anfallenden notwendigen Änderungen zu Lasten des Auftraggebers.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen des TB sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum verrechnet, eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten, sodann auf bereits aufgelaufene Zinsen und zuletzt auf das offene Kapital, und zwar zuerst auf die jeweils älteste Fälligkeit angerechnet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Gegenforderungen zu kompensieren.

Für den Fall der nicht fristgerechten Bezahlung von (Teil-)Rechnungen kann das TB sämtliche ihr daraus entstehenden dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

Ohne schriftliche Zustimmung des TB dürfen allfällige dem Auftraggeber des TB gegenüber zustehende Forderungen nicht an Dritte abgetreten werden.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Waren zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist.

8. Gewährleistung

Sofort erkennbare Mängel müssen dem TB unverzüglich nach Feststellung angezeigt werden. Die Erhebung einer Mängelrüge entbindet den Kunden nicht von der Zahlungsverpflichtung und es erlöschen die Gewährleistungspflichten des Auftragnehmers bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung bzw. Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer.

9. Schadenersatz

Das TB übernimmt keinerlei Haftung für den Auftraggeber für im Rahmen der Geschäftsabwicklung entstandene Schäden, es sei denn, daß diese auf ein vom TB zu vertretendes grob fahrlässiges bzw. vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind.

10. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart. Erfüllungsort ist Arnoldstein. Für sämtliche Streitigkeiten aus den mit dem TB abgeschlossenen Rechtsgeschäften ist das Gericht in Klagenfurt sachlich zuständig.